

Anerkannte Regeln der Technik - Inhalt eines technisch unbestimmten Rechtsbegriffs

Referent: Prof. Matthias Zöller, Aachen

Datum: Mittwoch, 11.09.2024, 09:30 - 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Prof. Matthias Zöller

ist Honorarprofessor für Bauschadensfragen an der Universität (KIT) in Karlsruhe. Er ist Gesellschafter des Aachener Instituts für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AlBau gGmbH) und leitet die jährlichen Aachener Bausachverständigentage. Weiterhin ist er Fachautor sowie Mitherausgeber der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht", des Handbuchs für Bausachverständige sowie der "Baurechtlichen und -technischen Themensammlung". Herr Prof. Zöller arbeitet in mehreren DIN-Arbeitsausschüssen für Abdichtungen sowie in der DIN-Norm für Baugrund und Gebäudedrängung. Er wirkt bei Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung zur öffentlichen Bestellung im Sachgebiet Schäden an Gebäuden mit. Prof. Zöller ist Leiter des Arbeitskreises VI Sachverständigenrecht des 9. Deutschen Baugerichtstags 2023, der sich mit allgemein anerkannten Regeln der Technik beschäftigt.

Teilnehmerkreis

Sachverständige, Architekten und Bauingenieure, Baujuristen, Bauunternehmer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Baubehörden.

Ziel

Im Bauwesen haben die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) eine zentrale Bedeutung, sie sind bei allem, was gebaut wird zu beachten. Nur lassen sie sich heute, in einer Zeit, in der die technischen Entwicklungen schneller sind als sie sich in der Praxis bewähren können, quasi nicht mehr feststellen. Ebenso gibt es keine allgemeine Anerkennung in Fachkreisen (mehr). Dazu sind Meinungen in den jeweiligen Kreisen der Baubeteiligten und der von Sachverständigen zu divers. Zudem gibt es nicht einen betroffenen Fachkreis, sondern viele. In jedem sind Meinungen, Auffassungen sowie auch Erfahrungen unterschiedlich. Mehrheitsmeinungen in Fachkreisen können aber die Physik nicht außer Kraft setzen! Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind so eine nicht mehr begründbare Glaubensfrage, die Baubeteiligte, Juristen und Sachverständige in Erklärungsnöte bringt. In ihrer Not setzen diese nicht selten kurzerhand DIN-Normen und andere Regelwerke mit a.R.d.T. mehr oder minder kritiklos gleich. Regelwerke werden aber perspektivisch verfasst und sind naturgemäß allgemein. Sie sind auf die jeweils konkrete Aufgabenstellung zu übertragen. Bei diesem Transfer sind sie fallbezogen zu prüfen, wodurch von ihnen auch abzuweichen ist. Regelwerke sind grundsätzlich nicht und nur in Ausnahmen zur Bewertung des bereits Vorhandenen verfasst und gelten daher retrospektivisch grundsätzlich nur sehr eingeschränkt. Sie können aber für die Orientierung hilfreich sein. Wie aber ist vorzugehen, um Willkür zu vermeiden? Anhand zahlreicher Beispiele werden sowohl die technischen Probleme als auch die juristischen Fehlvorstellungen besprochen, um anschließend Vorschläge zu unterbreiten, wie mit der bereits vorhandenen Lücke umgegangen werden kann.

Themen

1. **Bedeutung von a.R.d.T. Im Werkvertrag, verschuldensunabhängige Leistungserfüllungsverpflichtung mit "Vertreten müssen" von Fehlern sowie verschuldensabhängige Inanspruchnahme.**
 2. **Technische Regeln = a.R.d.T.? Nein!; Differenzierung nach gesetzlich und privatrechtlich relevanten Regeln.**
 3. **Unterschiede zwischen Handlungsempfehlungen in technischen Regelwerken und Bewertungsgrundlagen für bereits Errichtetes.**
 4. **Vorschläge zur Lösung des Konflikts zwischen Recht und Technik.**
 5. **Zahlreiche Erläuterungen an Beispielen, u.a.:**
 - Algen an Fassaden
 - Gefälle vom Flachdachabdichtungen
- Webbasierte Seminare sind für Sie interessanter und erfolgreicher, wenn Sie Kamera und Mikrofon nutzen, um Fragen während der Veranstaltungen unmittelbar zu stellen sowie mit dem Referenten sowie anderen Teilnehmenden zu diskutieren.**

IBR-SEMINARE 2. Halbjahr 2024



Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14
Arina Milijenko, Tel: 0621 - 120 32-23
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

10% **Frühbucherrabatt**
bei Buchung bis zum 30.06.2024

Anerkannte Regeln der Technik - Inhalt eines technisch unbestimmten Rechtsbegriffs

Referent: Prof. Matthias Zöller, Aachen

Datum: Mittwoch, 11.09.2024, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel
Vorname, Name

Firma
Gesellschaft

Straße
Hausnummer

PLZ
Ort

Telefon
Telefax

E-Mail-
Adresse

Datum
Unterschrift

Firmenstempel

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Ta-
gungs- und Pausengetränke**

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiede-
nen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).